

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

Kreisverband Schleswig-Flensburg

GESCHÄFTSORDNUNG des KREISPARTEITAGES

1. Der Kreisparteitag wählt für die Leitung seiner Geschäfte ein Präsidium.
2. Stimmberechtigte Mitglieder des Kreisparteitages sind die von den Ortsvereinen gewählten Delegierten.
3. Der Parteitag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist.
4. Beschlüsse des Parteitages werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.
5. Die Redezeit für Diskussionsredner/Innen beträgt höchstens drei Minuten. Diskussionsredner/Innen erhalten in der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort. Berichterstatter können außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort zur Erläuterung erhalten.
6. Anträge und Entschließungen müssen schriftlich eingereicht werden.
7. Antrag auf Schluss der Rednerliste kann von einer/einem Delegierten gestellt werden, der/die noch nicht zum Tagesordnungspunkt gesprochen hat.
8. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Die Antragsteller erhalten außer der Reihenfolge der Diskussionsredner das Wort. Die Redezeit in Geschäftsordnungsdebatten beträgt höchstens eine Minute.
9. Die Abstimmung über einen Antrag zur Geschäftsordnung erfolgt, nachdem je ein Redner für und gegen den Antrag gesprochen hat.
10. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss der Debatte zulässig, jedoch vor der Abstimmung.
11. Die akustischen Signale von „Handys“ sind während des Kreisparteitages ausgeschaltet.
12. Im Plenum besteht Rauchverbot.